



Referenz-Nr.: BDARE-2023-0888

Kontakt:

ARE: Claude Benz, Gebietsbetreuer Richt-/Nutzungsplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich

Telefon +41 43 259 30 56, www.are.zh.ch

ALN: Andreas Weber, Fachspezialist Forstrecht, Weinbergstrasse 15, 8090 Zürich

Telefon +41 43 259 29 75, www.aln.zh.ch

Horgen. Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen / Festsetzung statische Waldgrenzen – öffentliche Auflage und Anhörung gemäss §§ 7 Abs. 2 und 13 Abs. 3 PBG

Die Baudirektion verfügt:

- I. Der Entwurf für die Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. b und 13 Abs. 1 Waldgesetz (WaG) in der Gemeinde Horgen wird vom 8. März 2024 bis 7. Mai 2024 öffentlich aufgelegt. In der gleichen Zeit findet die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt.
- II. Die Auflage erfolgt über die gesamte Frist während der Bürozeiten bei der Gemeinde Horgen, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, sowie beim Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich. Zudem sind die neuen Waldgrenzen sowie die kantonalen und regionalen Nutzungszonen während der Auflagefrist im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) als projektierte Linien und Flächen einsehbar (siehe kantonaler GIS-Browser: <http://maps.zh.ch/s/yvcw93hj>).
- III. Während der Auflagefrist kann jede Person zur Vorlage Einwendungen erheben. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich im Doppel bis zum 7. Mai 2024 (Datum des Poststempels) dem Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, einzureichen.
- IV. Bei Fragen zur statischen Waldgrenze gibt das Amt für Landschaft und Natur (Abteilung Wald, Anouk Federspiel, 043 259 43 10, anouk.federspiel@bd.zh.ch) und bei Fragen zu den kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie zum Verfahren das Amt für Raumentwicklung (Abteilung Raumplanung, Claude Benz, 043 259 30 56, claudе.benz@bd.zh.ch) Auskunft.
- V. Die Veröffentlichung von Dispositiv I bis IV erfolgt durch das Amt für Raumentwicklung im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie durch die Gemeinde Horgen auf der Internetseite «ePublikation.ch», welche die Gemeinde als amtliches Publikationsorgan angegeben hat.

VI. Mitteilung an

- Gemeinde Horgen
- Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg
- ALN, Jürg Altwegg (per Email)
- ALN, Andreas Weber (per Email)
- ALN, Martin Graf (per Email)
- ARE, Claude Benz (per Email)
- Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung (Katasterbearbeiterorganisation)

VERSENDET AM - 4. MRZ. 2024

**Amt für
Raumentwicklung**
Für den Auszug:

